



Verwaltungsgebühren der Gemeinde Iffezheim

Gebührenkalkulation

2022

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	2
2. Rechtsgrundlage	2
3. Ansatzfähige Kosten.....	3
3.1 Personalaufwendungen	3
3.2 Sachkosten.....	3
3.3 Kalkulatorische Kosten.....	4
3.4 Gemeinkostenanteile	4
4. Gebührenmaßstäbe	5
4.1 Festbetragsgebühr	5
4.2 Zeitgebühr	6
4.3 Wertgebühr.....	6
4.4 Rahmengebühr	6
5. Kalkulationsmethode	6
6. Kalkulationszeitraum	7
7. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss	8

1. Ausgangssituation

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat 1995 erstmals gefordert, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Eine Gebührenkalkulation wurde in der Vergangenheit vor allem deshalb als entbehrlich angesehen, weil die Verwaltungsgebühren in der Regel nicht kostendeckend festgesetzt wurden und weil sich fast alle Städte und Gemeinden im Interesse einer landeseinheitlichen Gebührensatzgestaltung unter Verzicht auf eine Kalkulation an den vom Gemeindetag im Gebührenverzeichnis zum Muster einer Verwaltungsgebührensatzung empfohlenen Gebührensätzen orientiert haben.

Künftig muss aber beachtet werden, dass auch eine Verwaltungsgebühr von jeder Kommune auf der Grundlage der örtlichen Kostenstruktur kalkuliert werden muss.

Nachdem der Landtag im Dezember 2004 das Landesgebührengesetz (LGebG) und im März 2005 das Kommunalabgabengesetz (KAG) grundlegend geändert hat, findet seitdem eine gesetzliche Verpflichtung für die Kommunen statt, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen.

2. Rechtsgrundlage

Nach § 11 Abs. 1 KAG können die Städte und Gemeinden für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Gebühren erheben.

Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz gebietet es, von allen, die die Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen, Gebühren zu erheben. Die Gebühren nicht unabhängig von den Kosten der gebührenpflichtigen Amtshandlung festzusetzen und sie durch entsprechende Gebührenmaßstäbe und -sätze in den Grenzen von Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit nach den unterschiedlichen Leistungen auszurichten.

Für die Überschreitung der kalkulierten Gebührensätze enthält das KAG keine ausdrückliche Regelung. Es ist aber von einem Überschreitungsverbot auszugehen. Der VGH Mannheim hat bereits im Normenkontrollbeschluss vom 31.01.1995 - 2 S 1966/93 entschieden, dass die Verwaltungsgebühren so zu bemessen sind, dass

das geschätzte Gebührenaufkommen den Amtshandlungen entfallenden durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigt.

3. Ansatzfähige Kosten

Die Gebühr für die Verwaltungskosten soll die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Kosten aller Beteiligten decken (Kostendeckungsgebot). Verwaltungskosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen.

3.1 Personalaufwendungen

Zu den ansatzfähigen Personalkosten gehören die Bezüge, Gehälter und Löhne einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Versorgungszuschläge für Beamte sowie allgemeine Personalnebenkosten.

Umlagezahlungen für schon im Ruhestand befindliche Beamte sowie Zahlungen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell sind nicht gebührenfähig. Ebenso wurden die voraussichtlichen künftigen Tarifierhöhungen nicht berücksichtigt.

3.2 Sachkosten

Sachkosten sind die Summe aller Kosten, insbesondere der Arbeitsplatz-, Ausstattungs- und Bewirtschaftungskosten, unter anderem auch die Unterhaltungskosten für die Grundstücke.

Die Sachkosten setzen sich aus zwei durchschnittlich einheitlichen Pauschalen zusammen. Die Pauschale je Arbeitsplatz für Raum-, Geschäfts- und Telekommunikationskosten beträgt 6.200 € und für IT-Kosten 3.500 €. Sofern der Stelleninhaber einen Büroarbeitsplatz alleine nutzt, wird der gesamte Betrag von 9.700 € angesetzt.

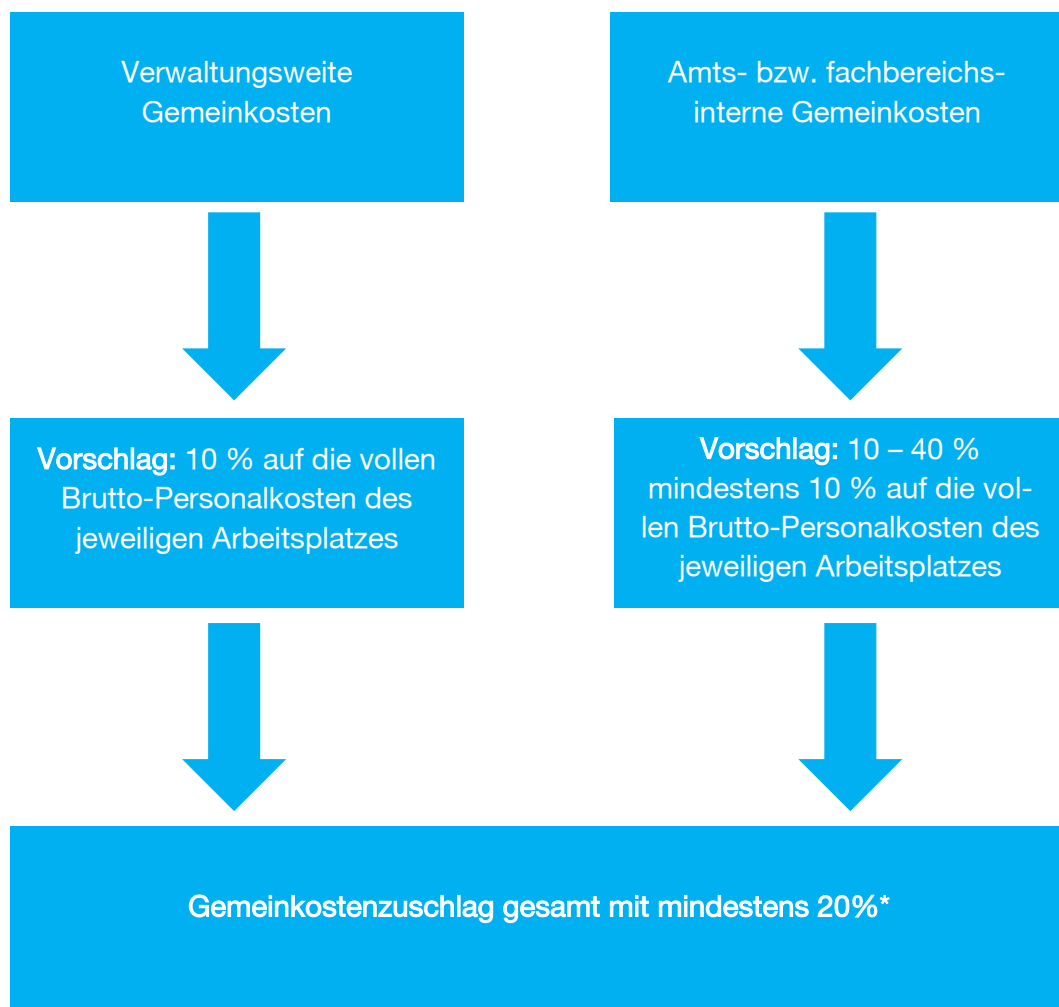
Bei Nutzung des Arbeitsplatzes von mehreren Beschäftigten wird die Pauschale durch die jeweilige Anzahl der Beschäftigten geteilt.

3.3 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Zinsen wurden ausdrücklich vom Landesgesetzgeber ausgeschlossen. Es verbleiben folglich noch die kalkulatorischen Abschreibungen. Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen.

3.4 Gemeinkostenanteile

Gemeinkosten sind Kosten, die für die Durchführung der zentralen Aufgaben (sog. Steuerungs- und Serviceleistungen) entstehen. Bei den Gemeinkostenanteilen wird in verwaltungsweite und amtsinterne Gemeinkosten unterschieden.



* Berechnung nach BWGZ 4/2008

Die verwaltungsweiten Gemeinkosten umfassen hierbei insbesondere die Kosten der Stabsstelle Büro des Bürgermeisters sowie teilweise auch des Hauptamts sowie des Rechnungsamts. Um diese Kosten abzudecken, wird ein Zuschlag von 10 % auf die vollen Brutto-Personalkosten des jeweiligen Arbeitsplatzes empfohlen.

Die amtsinternen Gemeinkosten ergeben sich in erster Linie aus den Kosten der Amtsleitungen. Die hierfür durchgeführten Beispielrechnungen ergaben Zuschlagssätze, die sich zwischen 10 % und 40 % bewegen. Nach den Ausführungen des Gemeindetags sollen hier mindestens 10 % angesetzt werden.

Insgesamt ergibt sich somit ein Gemeinkostenanteil in Höhe von 20 %, welcher in der Kalkulation entsprechend angesetzt wurde. Gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen, an denen die Amtsleitungen beteiligt sind, wurden gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags ein verminderter Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 % angesetzt.

4. Gebührenmaßstäbe

Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich anhand aller Verwaltungskosten der an der Leistung beteiligten Beschäftigten. Die Verwaltungskosten beinhalten die gesamten persönlichen und sachlichen Kosten einschließlich der besonderen Auslagen (Post- und Fernspreckgebühren, Reisekosten), die der Gemeinde Iffezheim entstehen.

Die möglichen Gebührenarten (Festbetragsgebühr, Zeitgebühr, Wertgebühr und Rahmengebühr) bestimmen sich nach § 12 LGebG. Basis der Gebührentatbestände sind die jeweils an der Leistung beteiligten Beschäftigten sowie die nach dem entsprechenden Gebührenmaßstab ermittelten Bemessungseinheiten.

4.1 Festbetragsgebühr

Die Festbetragsgebühr bietet sich für standardierte, sich oft wiederholende Tätigkeiten wie z.B. die amtlichen Beglaubigungen an. Hierbei wird ein feststehender Eurobetrag je Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Gebührensatzes wird der gewichtete Stundensatz der an dieser Leistung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit deren durchschnittlicher Bearbeitungszeit multipliziert.

4.2 Zeitgebühr

Bei der Zeitgebühr bestimmt sich die Gebührenhöhe nach dem für die jeweilige Leistung benötigten Zeitaufwand. Beispiele für die Zeitgebühr sind die Datenübermittlung an andere Behörden, Genehmigungen oder Auskünfte aus dem Melderegister. Zur Berechnung dieses Gebührensatzes wird der gewichtete Stundensatz der bei dieser Leistung involvierten Mitarbeiter ermittelt und auf die verwendete Zeiteinheit veranschlagt. Eine Zeiteinheit (ZE) entspricht 15 Minuten.

4.3 Wertgebühr

Eine Wertgebühr bietet sich für die Fälle an, in denen sich die Amtshandlung auf Objekte bezieht, deren Wert feststellbar ist wie z. B. bei Aufbewahrung und Aushändigung von Fundsachen. Bei der Ermittlung des Wertes ist auch eine Schätzung zulässig. Der anzusetzende Gebührensatz ergibt sich durch die Teilung der ermittelten Kosten durch die Summe der Werteinheiten.

Die Werteinheiten der öffentlichen Leistungen unterliegen teilweise größeren Schwankungen. So variiert beispielsweise die Menge der Bauvorhaben in Abhängigkeit von der konjunkturellen Situation.

4.4 Rahmengebühr

Bei den Rahmengebühren wird ein Mindest- und Höchstsatz festgelegt. Die Rahmengebühr wird anhand des bisherigen Gebührenaufkommens, den Fällen pro Jahr und den zu erwartenden Fällen in der künftigen Abrechnungsperiode ermittelt. Die Problematik besteht unter anderem darin, dass die Gebührenpflichtigen die Ausübung des sachgerechten Ermessens innerhalb der weiten Spannen der Gebührensätze nur begrenzt überprüfen können. Die Anwendung der Rahmengebühr wird nicht empfohlen.

5. Kalkulationsmethode

Aus den unter Ziffer 4 erläuterten Gebührenarten wurden in der Kalkulation aus Gründen der Praktikabilität nur die Festbetragsgebühren und die Zeitgebühren angewandt.

Die Gebührensätze können dabei entweder als Einzelfallkalkulation

$$\text{Gebührensatz} =$$

durchschnittlicher Zeitaufwand je Amtshandlung x durchschnittlichem Kostenaufwand je Stunde

oder nach Fallzahlen

$$\text{Gebührensatz} = \frac{\text{Gesamter Kostenaufwand}}{\text{Fallzahlen bzw. Bemessungseinheiten}}$$

Eine Kalkulation nach Stundensätzen und Zeitaufwand hat den Vorteil, dass bei der Berechnung von Zeit- und Festbetragsgebühren keine Erhebung von Fallzahlen erforderlich ist und die Kosten von nicht gebührenpflichtigen öffentlichen Leistungen von vornherein unberücksichtigt bleiben. Die Verwaltung hat dieser Einzelfallkalkulation mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand den Vorzug gegeben.

Die mittleren Bearbeitungszeiten bei Festbetragsgebühren ergaben sich aus Erfahrungswerten und Einschätzungen der jeweils ausführenden Beschäftigten der Verwaltung.

Bei ämterbezogenen Gebühren wurde ein gewichteter Durchschnittssatz je Stunde für die an der entsprechenden gebührenpflichtigen öffentlichen Leistung beteiligten Beschäftigten errechnet.

Bei allgemeinen Verwaltungsgebühren wurde ein Durchschnittssatz für alle in der Verwaltung der Gemeinde Iffezheim beteiligten Beschäftigten gebildet.

6. Kalkulationszeitraum

Die Gebührenkalkulation ist für den künftigen Zeitraum aufzustellen, in dem die Gebühren erhoben werden sollen. Demzufolge sind die Kosten und Leistungseinheiten für den zukünftigen Zeitraum prognostiziert worden. Im Gegensatz zu den Benutzungsgebühren, bei denen der Bemessungszeitraum bis zu 5 Jahren betragen kann (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG), gibt es für Gebühren öffentlicher Leistungen (§ 11 KAG) keine Aussagen über den zulässigen Bemessungszeitraum. Dementsprechend scheidet ein mehrjähriger Bemessungszeitraum aus.

Die nachfolgenden Berechnungen wurden gemäß der aktuellen Verwaltungsstruktur auf der Grundlage der Kosten und Bemessungseinheiten des Jahres 2022 zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Gebührensätze wird durch die Verwaltung zukünftig regelmäßig überprüft und bei entsprechendem Bedarf dem Gemeinderat in Form einer Neukalkulation vorgelegt werden.

7. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss

Die Gebührenkalkulation stellt das wesentliche Instrument zur Ermittlung der Gebührenobergrenze dar und dient dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe bei der Festsetzung des Gebührensatzes. Sie stellt darüber hinaus vor Gericht den Nachweis dafür dar, dass der Gemeinderat seine Ermessensgrenzen nicht überschritten und sein Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Vor diesem Hintergrund muss die Gebührenkalkulation bei der Beschlussfassung vorgelegen haben, damit sie vom Gemeinderat beschlossen werden kann und in diesem Zusammenhang die Gebührensätze festgelegt werden können.

Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

Gebührensatz

- Auswahl der Gebührenart
- Höhe der Gebührensätze
- Einstellung der gebührenfähigen Kosten

Kalkulation

- Berücksichtigung und Gewichtung von wirtschaftlicher oder sonstiger Bedeutung der öffentlichen Leistung
- Bemessungsgrundlage für die Gebührentatbestände
- Schätzungen bei Preisentwicklungen (der Personal-, Sach- und Gemeinkosten), Zeitanteilen für öffentliche Leistungen und anderen Bemessungseinheiten

Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebühren

inkl. Gegenüberstellung bisheriger Gebührensätze

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Ziffer
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)				
		15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	1,50 € bis 2.500,00 €	2
2.	Anträge				
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	1,50 € bis 100,00 €	3
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Hinweis: bei Unzuständigkeit ist die Ablehnung gebührenfrei	15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	1,50 €	1
2.3	Zurücknahme eines Antrags	15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	1,50 € bis 1.280,00 €	21
3.	Beglaubigung, Bestätigungen, Bescheinigungen				7
3.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite Hinweis: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Gebühren für Kopien und Ausdrücke (Ziffer 5) hinzu.	1,55 €/Seite	1,50 €/Seite	1,50 € bis 2,50 €	7.3
3.2	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	2,50 € bis 520,00 €	6
3.3	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) Hinweis: Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	1,50 € bis 50,00 €	8.1
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen				
4.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	2,50 € bis 510,00 €	12
4.2	Gutachten (Augenscheine)	15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	gesonderte Satzung	13

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Ziffer
5.	Kopien, Ausdrücke und Scans				
5.1	Fotokopien, Ausdrücke, digitale Ausfertigungen (Scan) und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).				19.1
5.1.1	bei einem Format bis zu DIN A4	1. Seite: 1,55 €/Fall weitere Seite: 0,52 €/Fall	1. Seite: 1,50 €/Fall weitere Seite: 0,50 €/Fall	0,50 €/Seite	19.2.1
5.1.2	bei einem größeren Format	1. Seite: 2,58 €/Fall weitere Seite: 1,03 €/Fall	1. Seite: 2,50 €/Fall weitere Seite: 1,00 €/Fall	1,00 €/Seite	19.2.2
6.	Personenstandsangelegenheiten				
6.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	30,05 €/Person	30,00 €/Person	30,00 €/Person	15
6.2	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts)	185,22 €/Trauung	185,00 €/Trauung	100,00 €/Trauung	---
6.3	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	24,58 €/Fall	24,50 €/Fall	15,00 €/Fall	9.1
7.	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder				11
7.1	Fahrräder und sonstige Sachen, die beim Bauhof aufbewahrt werden	26,15 €/Fall	26,00 €/Fall	1,50 € - 50,00 €	11.1/11.2
7.2	Tiere Hinweis: Die Kosten für Aufbewahrung von Tieren werden gemäß Aufwand als Auslagenersatz erhoben.	112,18 €/Fall	112,00 €/Fall	1,50 € - 50,00 €	11.1/11.2
7.3	sonstige Gegenstände	13,03 €/Fall	13,00 €/Fall	1,50 € - 50,00 €	11.1/11.2
8.	Melderecht				
8.1	Auskünfte aus dem Melderegister				
8.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	10,42 €/Fall	10,00 €/Fall	6,00 €/Fall	16.1.1
8.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)	5,21 €/Fall	5,00 €/Fall	---	neu
8.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	15,64 €/Fall	15,00 €/Fall	12,00 €/Fall	16.1.2
8.1.4	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	82,52 €/Fall	82,00 €/Fall	1,50 € bis 2.560 €	16.1.3
8.2	Datenübermittlungen				
8.2.1	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	26,06 €/Fall	26,00 €/Fall	---	neu
8.2.2	Bestätigung der Steueridentifikationsnummer	8,69 €/Fall	8,00 €/Fall	---	neu
8.2.3	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	5,70 €/Fall	5,00 €/Fall	---	neu
8.3	Meldebescheinigungen				
8.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG)	8,69 €/Fall	8,00 €/Fall	5,00 €/Fall	16.3
8.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG)	13,03 €/Fall	13,00 €/Fall	---	neu
8.3.3	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	13,03 €/Fall	13,00 €/ZE	2,50 € bis 520,00 €	16.4

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Ziffer
8.4	Gebührenfrei sind insbesondere				16.5
8.4.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	16.5.1
8.4.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	16.5.2
8.4.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG), die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	16.5.3
8.4.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	gebührenfrei	gebührenfrei	---	neu
8.4.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	gebührenfrei	gebührenfrei	---	neu
8.4.6	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	gebührenfrei	gebührenfrei	---	neu
8.4.7	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	gebührenfrei	gebührenfrei	---	neu
8.4.8	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	gebührenfrei	gebührenfrei	---	neu
8.4.9	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	gebührenfrei	gebührenfrei	---	neu
9.	Fischereirecht				
9.1	Erteilung von Fischereischein einsch. Ersatzfischereischein (§§ 31 und 32 FischG)				
9.1.1	Fischereischein auf Lebenszeit/Jahresfischereischein	26,06 €/Fall	26,00 €/Fall	21,00 €/Fall	---
9.1.2	Jugendfischereischein	10,42 €/Fall	10,00 €/Fall	5,00 €/Fall	---
9.2	Einziehung der Fischereiabgabe (§§ 35, 36 FischG) bei Fischereischein auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	13,03 €/Fall	13,00 €/Fall	8,00 €/Fall	---
10.	Baugesetzbuch				
10.1	Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	31,92 €/Fall	31,50 €/Fall	gebührenfrei	8.2.2
10.2	Ausstellung einer Umlegungsgenehmigung (§ 51 BauGB)	60,73 €/Fall	60,50 €/Fall	---	neu
10.3	Ausstellung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung (§§ 144 + 145 BauGB)	154,40 €/Fall	154,00 €/Fall	---	neu
10.4	Ausstellung einer sanierungsrechtlichen Steuerbescheinigung	34,29 €/Fall	34,00 €/Fall	---	neu
10.5	Ausstellung einer Rangrücktrittsbewilligung	21,50 €/Fall	21,50 €/Fall	---	neu
10.6	Ausstellung einer Löschungsbewilligung	21,50 €/Fall	21,50 €/Fall	---	neu
11.	Bauordnungsrecht				
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	110,30 €/Fall	110,00 €/Fall	60,00 €/Fall	5.1
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	22,62 €/Fall	22,50 €/Fall	60,00 €/Fall	5.2
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO)	22,62 €/Fall	22,50 €/Fall	25,00 €/Fall	5.3
11.4	Bearbeitung einer Baulast (Übernahmeerklärung, inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	76,56 €/Fall	76,50 €/Fall	---	neu
11.5	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	15,11 €/Fall	15,00 €/Fall	---	neu
11.6	Auskünfte aus Bestandsplänen	15,11 €/Fall	15,00 €/Fall	---	neu

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Ziffer
12.	Grundstücksentwässerung/Wasserversorgung				
12.1	Genehmigung und Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen	100,19 €/Fall	100,00 €/Fall	50,00 € bis 200,00 €	5.4
12.2	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserversorgung	82,24 €/Fall	82,00 €/Fall	50,00 €/Fall	---
13.	Gewerberecht und Gaststättenrecht				
13.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)				
13.1.1	Gewerbeanmeldung	26,06 €/Fall	26,00 €/Fall	15,00 €/Fall	---
13.1.2	Gewerbeabmeldung/Gewerbeummeldung	17,37 €/Fall	17,00 €/Fall	15,00 €/Fall	---
13.2	Auskunft aus dem Gewereregister				
13.2.1	Erteilung von einfachen Auskünften aus dem Gewereregister	10,42 €/Fall	10,00 €/Fall	---	neu
13.2.2	Erteilung von erweiterten Auskünften aus dem Gewereregister	15,64 €/Fall	15,50 €/Fall	---	neu
13.3	Spielrecht				
13.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	64,02 €/Fall	64,00 €/Fall zzgl. 150,00 €/Spielgerät	---	neu
13.3.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO	128,04 €/Fall	128,00 €/Fall	---	neu
14.	Polizei- und Ordnungsrecht				
14.1	Allgemeine öffentliche Leistungen im Polizei- und Ordnungsrecht: Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen - Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind - Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	16,01 €/ZE	16,00 €/ZE	---	neu
15.	Landesinformationsfreiheitsgesetz				
15.1	Erteilung einer schriftlichen Auskunft	15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	1,50 € bis 50,00 €	4
15.2	Einsichtnahme bei Behörde in Akten und sonstige Informationsträger in Fällen ohne umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	4
15.3	Einsichtnahme bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand (insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen)	15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	1,50 € bis 50,00 €	4
16.	Umweltverwaltungsrecht				
16.1	Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege	15,48 €/ZE	15,00 €/ZE	---	neu
16.2	Übermittlung von Umweltinformationen durch mündliche Auskünfte, Einsichtnahme in Umweltinformationen in Fällen ohne umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit	gebührenfrei	gebührenfrei	---	neu

Berechnung der Verwaltungsgebühren

1. Allgemeine Verwaltungsgebühr

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
01	52,16 €	5,56%	2,90 €
02	70,90 €	5,56%	3,94 €
03	107,91 €	5,56%	6,00 €
04	64,00 €	5,56%	3,56 €
05	64,02 €	5,56%	3,56 €
06	58,43 €	5,56%	3,25 €
07	55,84 €	5,56%	3,10 €
08	45,75 €	5,56%	2,54 €
09	63,17 €	5,56%	3,51 €
10	56,78 €	5,56%	3,15 €
11	61,62 €	5,56%	3,42 €
12	61,31 €	5,56%	3,41 €
13	54,99 €	5,56%	3,06 €
14	58,35 €	5,56%	3,24 €
15	59,68 €	5,56%	3,32 €
16	57,42 €	5,56%	3,19 €
17	67,46 €	5,56%	3,75 €
18	53,93 €	5,56%	3,00 €
gewichteter Stundensatz			61,90 €
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührenobergrenze			15,48 €/ZE

2. Anträge

2.1 Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
Zeiteinheit	15 Min.
Gebührenobergrenze	15,48 €/ZE

2.2 Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
Zeiteinheit	15 Min.
Gebührenobergrenze	15,48 €/ZE

Hinweis: bei Unzuständigkeit ist die Ablehnung gebührenfrei.

2.3 Zurücknahme eines Antrags

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
Zeiteinheit	15 Min.
Gebührenobergrenze	15,48 €/ZE

3. Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen

3.1 Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift.

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit	1,5 Min.
Gebührenobergrenze	1,55 €/Seite

Hinweis: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Gebühren für Kopien und Ausdrücke (Ziffer 5) hinzu.

3.2 Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
Zeiteinheit	15 Min.
Gebührenobergrenze	15,48 €/ZE

3.3 Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
Zeiteinheit	15 Min.
Gebührenobergrenze	15,48 €/ZE

Hinweis: Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).

4. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen

4.1 Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist.

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
Zeiteinheit	15 Min.
Gebührenobergrenze	15,48 €/ZE

4.2 Gutachten (Augenscheine)

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
Zeiteinheit	15 Min.
Gebührenobergrenze	15,48 €/ZE

5. Kopien, Ausdrucke und Scans

5.1 Fotokopien, Ausdrucke, digitale Ausfertigungen (Scan) und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden.

5.1.1 bei einem Format bis zu DIN A4

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
durchschn. Bearbeitungszeit 1. Seite	1,5 Min.
Gebührenobergrenze 1. Seite	1,55 €/Seite
durchschn. Bearbeitungszeit weitere Seite	0,5 Min.
Gebührenobergrenze weitere Seite	0,52 €/Seite

5.1.2 bei einem größeren Format

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
durchschn. Bearbeitungszeit 1. Seite	2,5 Min.
Gebührenobergrenze	2,58 €/Seite
durchschn. Bearbeitungszeit weitere Seite	1 Min.
Gebührenobergrenze	1,03 €/Seite

6. Personenstandsangelegenheiten

6.1 Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
06	58,43 €	70%	40,90 €
04	64,00 €	30%	19,20 €
gewichteter Stundensatz			60,10 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührenobergrenze			30,05 €/Person

6.2 Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
06	58,43 €	80%	46,74 €
04	64,00 €	15%	9,60 €
03	107,91 €	5%	5,40 €
gewichteter Stundensatz			61,74 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			180 Min.
Gebührenobergrenze			185,22 €/Trauung

6.3 Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
06	58,43 €	90%	52,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			58,99 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			25 Min.
Gebührenobergrenze			24,58 €/Person

7. Fundsachen: Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder

7.1 Fahrräder und sonstige Sachen, die beim Bauhof aufbewahrt werden

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	5%	3,20 €
17	67,46 €	5%	3,37 €
gewichteter Stundensatz			52,29 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührenobergrenze			26,15 €/Fall

7.2 Tiere

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	30%	16,75 €
08	45,75 €	30%	13,73 €
05	64,02 €	25%	16,01 €
04	64,00 €	15%	9,60 €
gewichteter Stundensatz			56,09 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			120 Min.
Gebührenobergrenze			112,18 €/Fall

Hinweis: Die Kosten für Aufbewahrung von Tieren werden gemäß Aufwand als Auslagenersatz erhoben.

7.3 sonstige Gegenstände

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührenobergrenze			13,03 €/Fall

8. Melderecht

8.1 Auskünfte aus dem Melderegister

8.1.1 einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			12 Min.
Gebührenobergrenze			10,42 €/Fall

8.1.2 elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			6 Min.
Gebührenobergrenze			5,21 €/Fall

8.1.3 erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			18 Min.
Gebührenobergrenze			15,64 €/Fall

8.1.4 Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			95 Min.
Gebührenobergrenze			82,52 €/Fall

8.2 Datenübermittlungen

8.2.1 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührenobergrenze			26,06 €/Fall

8.2.2 Bestätigung der Steueridentifikationsnummer

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			10 Min.
Gebührenobergrenze			8,69 €/Fall

8.2.3 Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
14	58,35 €	60%	35,01 €
09	63,17 €	40%	22,00 €
gewichteter Stundensatz			57,01 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			6 Min.
Gebührenobergrenze			5,70 €/Fall

8.3 Meldebescheinigungen

8.3.1 Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			10 Min.
Gebührenobergrenze			8,69 €/Fall

8.3.2 Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührenobergrenze			13,03 €/Fall

8.3.3 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührenobergrenze			13,03 €/ZE

9. Fischereirecht

9.1 Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31 und 32 FischG)

9.1.1 Fischereischein auf Lebenszeit/Jahresfischereischein

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührenobergrenze			26,06 €/Fall

9.1.2 Jugendfischereischein

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			12 Min.
Gebührenobergrenze			10,42 €/Fall

9.2 Einziehung der Fischereiabgabe (§§ 35, 36 FischG) bei Fischereischeinern auf Lebenszeit

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührenobergrenze			13,03 €/Fall

Hinweis: Die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten.

10. Baugesetzbuch

10.1 Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
09	63,17 €	65%	41,06 €
06	58,43 €	20%	11,69 €
10	56,78 €	10%	5,68 €
03	107,91 €	5%	5,40 €
gewichteter Stundensatz			63,83 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührenobergrenze			31,92 €/Fall

10.2 Ausstellung einer Umlegungsgenehmigung (§ 51 BauGB)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
16	57,42 €	80%	45,94 €
09	63,17 €	10%	6,32 €
12	61,31 €	5%	3,07 €
03	107,91 €	5%	5,40 €
gewichteter Stundensatz			60,73 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührenobergrenze			60,73 €/Fall

10.3 Ausstellung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung (§§ 144 + 145 BauGB)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
05	64,02 €	70%	44,81 €
04	64,00 €	20%	12,80 €
09	63,17 €	5%	3,16 €
03	107,91 €	5%	5,40 €
gewichteter Stundensatz			66,17 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			140 Min.
Gebührenobergrenze			154,40 €/Fall

10.4 Ausstellung einer sanierungsrechtlichen Steuerbescheinigung

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
10	56,78 €	70%	39,75 €
09	63,17 €	20%	12,63 €
05	64,02 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			58,78 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			35 Min.
Gebührenobergrenze			34,29 €/Fall

10.5 Ausstellung einer Rangrücktrittsbewilligung

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
09	63,17 €	70%	44,22 €
06	58,43 €	15%	8,76 €
12	61,31 €	10%	6,13 €
03	107,91 €	5%	5,40 €
gewichteter Stundensatz			64,51 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührenobergrenze			21,50 €/Fall

10.6 Ausstellung einer Löschungsbewilligung

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
09	63,17 €	70%	44,22 €
06	58,43 €	15%	8,76 €
12	61,31 €	10%	6,13 €
03	107,91 €	5%	5,40 €
gewichteter Stundensatz			64,51 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührenobergrenze			21,50 €/Fall

11. Bauordnungsrecht

11.1 Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
18	53,93 €	65%	35,05 €
16	57,42 €	35%	20,10 €
gewichteter Stundensatz			55,15 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			120 Min.
Gebührenobergrenze			110,30 €/Fall

11.2 Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
18	53,93 €	90%	48,54 €
16	57,42 €	10%	5,74 €
gewichteter Stundensatz			54,28 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			25 Min.
Gebührenobergrenze			22,62 €/Fall

11.3 Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
18	53,93 €	90%	48,54 €
16	57,42 €	10%	5,74 €
gewichteter Stundensatz			54,28 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			25 Min.
Gebührenobergrenze			22,62 €/Fall

11.4 Bearbeitung einer Baulast (Übernahmeerklärung, inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
16	57,42 €	100%	57,42 €
gewichteter Stundensatz			57,42 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			80 Min.
Gebührenobergrenze			76,56 €/Fall

11.5 Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
16	57,42 €	70%	40,19 €
17	67,46 €	30%	20,24 €
gewichteter Stundensatz			60,43 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührenobergrenze			15,11 €/Fall

11.6 Auskünfte aus Bestandsplänen

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
16	57,42 €	70%	40,19 €
17	67,46 €	30%	20,24 €
gewichteter Stundensatz			60,43 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührenobergrenze			15,11 €/Fall

12. Grundstücksentwässerung/Wasserversorgung

12.1 Genehmigung und Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
17	67,46 €	95%	64,09 €
18	53,93 €	5%	2,70 €
gewichteter Stundensatz			66,79 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			90 Min.
Gebührenobergrenze			100,19 €/Fall

12.2 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserversorgung

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
12	61,31 €	80%	49,05 €
09	63,17 €	20%	12,63 €
gewichteter Stundensatz			61,68 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			80 Min.
Gebührenobergrenze			82,24 €/Fall

13. Gewerberecht und Gaststättenrecht

13.1 Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)

13.1.1 Gewerbeanmeldung

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührenobergrenze			26,06 €/Fall

13.1.2 Gewerbeabmeldung/Gewerbeummeldung

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührenobergrenze			17,37 €/Fall

13.2 Auskunft aus dem Gewerberegister

13.2.1 Erteilung von einfachen Auskünften aus dem Gewerberegister

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			12 Min.
Gebührenobergrenze			10,42 €/Fall

13.2.2 Erteilung von erweiterten Auskünften aus dem Gewerberegister

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
07	55,84 €	45%	25,13 €
08	45,75 €	45%	20,59 €
04	64,00 €	10%	6,40 €
gewichteter Stundensatz			52,12 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			18 Min.
Gebührenobergrenze			15,64 €/Fall

13.3 Spielrecht

13.3.1 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c

Abs. 1 GewO)

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
05	64,02 €	80%	51,22 €
04	64,00 €	20%	12,80 €
gewichteter Stundensatz			64,02 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührenobergrenze			64,02 €/Fall
zzgl. je Spielgerät			150,00 €

13.3.2 Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
05	64,02 €	80%	51,22 €
04	64,00 €	20%	12,80 €
gewichteter Stundensatz			64,02 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit			120 Min.
Gebührenobergrenze			128,04 €/Fall

14. Polizei- und Ordnungsrecht

14.1 Allgemeine öffentliche Leistungen im Polizei- und Ordnungsrecht:

Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten
- Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen
- Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten
- Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind
- Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde

Mitarbeitende	Stundensatz	Anteil	anteiliger Stundensatz
05	64,02 €	80%	51,22 €
04	64,00 €	20%	12,80 €
gewichteter Stundensatz			64,02 €
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührenobergrenze			16,01 €/ZE

15. Landesinformationsfreiheitsgesetz

15.1 Erteilung einer schriftlichen Auskunft

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
Zeiteinheit	15 Min.
Gebührenobergrenze	15,48 €/ZE

15.2 Einsichtnahme bei Behörde in Akten und sonstige Informationsträger in Fällen ohne umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand

Gebührenobergrenze	gebührenfrei
---------------------------	---------------------

15.3 Einsichtnahme bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand (insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen)

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
Zeiteinheit	15 Min.
Gebührenobergrenze	15,48 €/ZE

16. Umweltverwaltungsrecht

16.1 Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege

gewichteter Stundensatz lt. Ziffer 1.	61,90 €
Zeiteinheit	15 Min.
Gebührenobergrenze	15,48 €/ZE

16.2 Übermittlung von Umweltinformationen durch mündliche Auskünfte, Einsichtnahme in Umweltinformationen in Fällen ohne umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gebührenobergrenze	gebührenfrei
---------------------------	---------------------

Anlage 1: Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde

Mit- arbeiter/in	Beschäftigungs- verhältnis	Wochenarbeitszeit			Personal- kosten	Sach- kosten	Gemeinkosten			Kosten des Arbeitsplatzes pro Jahr	Jahres- arbeits- zeit	Kosten pro Stunde
		Vollzeit	Teilzeit	Anteil in %			Kosten volle Stelle	Zuschlag	Betrag			
01	Beschäftigte/r	39	39	100,00%	61.591,15	9.700,00 €	61.591,15	20%	12.318,23 €	83.609,38 €	1.603	52,16 €
02	Beamte/r	41	41	100,00%	91.481,15	9.700,00 €	91.481,15	20%	18.296,23 €	119.477,38 €	1.685	70,90 €
03	Beamte/r	41	41	100,00%	156.491,58	9.700,00 €	156.491,58	10%	15.649,16 €	181.840,74 €	1.685	107,91 €
04	Beamte/r	41	41	100,00%	89.219,91	9.700,00 €	89.219,91	10%	8.921,99 €	107.841,90 €	1.685	64,00 €
05	Beschäftigte/r	39	29,25	75,00%	56.052,89	9.700,00 €	56.052,89	20%	11.210,58 €	76.963,47 €	1.202	64,02 €
06	Beschäftigte/r	39	30	76,92%	51.949,37	9.700,00 €	51.949,37	20%	10.389,87 €	72.039,24 €	1.233	58,43 €
07	Beamte/r	41	25	60,98%	39.733,87	9.700,00 €	39.733,87	20%	7.946,77 €	57.380,64 €	1.028	55,84 €
08	Beschäftigte/r	39	39	100,00%	53.027,76	9.700,00 €	53.027,76	20%	10.605,55 €	73.333,31 €	1.603	45,75 €
09	Beamte/r	41	41	100,00%	87.958,43	9.700,00 €	87.958,43	10%	8.795,84 €	106.454,27 €	1.685	63,17 €
10	Beamte/r	41	41	100,00%	71.656,20	9.700,00 €	71.656,20	20%	14.331,24 €	95.687,44 €	1.685	56,78 €
11	Beamte/r	41	35	85,37%	65.779,75	9.700,00 €	65.779,75	20%	13.155,95 €	88.635,70 €	1.439	61,62 €
12	Beschäftigte/r	39	39	100,00%	73.814,18	9.700,00 €	73.814,18	20%	14.762,84 €	98.277,02 €	1.603	61,31 €
13	Beschäftigte/r	39	22	56,41%	33.348,72	9.700,00 €	33.348,72	20%	6.669,74 €	49.718,46 €	904	54,99 €
14	Beschäftigte/r	39	30	76,92%	51.874,62	9.700,00 €	51.874,62	20%	10.374,92 €	71.949,54 €	1.233	58,35 €
15	Beamte/r	41	41	100,00%	75.724,80	9.700,00 €	75.724,80	20%	15.144,96 €	100.569,76 €	1.685	59,68 €
16	Beamte/r	41	41	100,00%	79.139,60	9.700,00 €	79.139,60	10%	7.913,96 €	96.753,56 €	1.685	57,42 €
17	Beschäftigte/r	39	39	100,00%	82.022,76	9.700,00 €	82.022,76	20%	16.404,55 €	108.127,31 €	1.603	67,46 €
18	Beschäftigte/r	39	20,26	51,95%	29.336,03	9.700,00 €	29.336,03	20%	5.867,21 €	44.903,24 €	833	53,93 €

Anlage 2: Jährliche Kosten je Büroarbeitsplatz

Kostenart	Kosten je Büroarbeitsplatz
Raumkosten	
Miete (kalkulatorisch bei Eigentum) inkl. aller Betriebs- und Unterhaltungskosten	3.800,00 €
Miete für Archiv- und Kellerräume	600,00 €
Büroausstattung	200,00 €
Summe Raumkosten gerundet	4.600,00 €
Geschäftskosten	
Reisekosten	300,00 €
Zeitungen und Literatur	200,00 €
Büromaterial	300,00 €
Porto	500,00 €
Miete Kopierer inkl. Kopierpapier	100,00 €
Summe Geschäftskosten gerundet	1.400,00 €
Telekommunikationskosten	200,00 €
IT-Kosten	
Hardware	200,00 €
Software	300,00 €
Schulungskosten	100,00 €
zentrale Leistungen	2.000,00 €
Kosten in den zentralen Einheiten für Software und Pflege	900,00 €
Summe Kosten IT gerundet	3.500,00 €
Sachkosten Büroarbeitsplatz gesamt	9.700,00 €

Die Ermittlung der jährlichen Kosten eines Arbeitsplatzes erfolgte auf Grundlage und in Anlehnung die Berechnung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aus dem KGSt-Bericht Nr. 9/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

Anlage 3: Durchschnittliche Jahresarbeitszeit der Beschäftigten/Beamten

Ermittlung der jährlichen Nettoarbeitstage	
Tage im Jahr	365
abzgl. Samstage	-52
abzgl. Sonntage	-52
abzgl. Feiertage, die nicht auf ein Wochenende fallen	-11
Bruttoarbeitstage	250
abzgl. Urlaubstage	-30,5
abzgl. Krankheitsausfälle/Kurmaßnahmen/Sonderurlaub	-14
Nettoarbeitstage	205,5

Ermittlung der Jahresarbeitszeit	
wöchentliche Arbeitszeit (Beschäftigte)	39
tägliche Arbeitszeit bei 5 Tagen pro Woche (Beschäftigte)	7,8
Jahresarbeitszeit bei 205,5 Nettoarbeitstagen (Beschäftigte)	1.603
wöchentliche Arbeitszeit (Beamte)	41
tägliche Arbeitszeit bei 5 Tagen pro Woche (Beamte)	8,2
Jahresarbeitszeit bei 205,5 Nettoarbeitstagen (Beamte)	1.685

Die Ermittlung der jährlichen Feiertage, die nicht auf ein Wochenende fallen sowie der durchschnittlichen Urlaubstage und sonstigen Abwesenheitstage der Beschäftigten und Beamten erfolgte auf Grundlage von entsprechenden gemeindegrößenbezogene Durchschnitts- und Vergleichswerten.